



## Verhaltenskodex für Lieferanten der Werner Reitz GmbH

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln sollen sich gegenseitig einander bedingen. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Handeln sehen wir als eine wichtige Grundlage gesellschaftlich verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die folgenden Eckpunkte verstehen wir dabei als Grundlage unseres Handelns.

Nachhaltigkeit verbindet für uns ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, durch deren Beachtung Unternehmen und Gesellschaft dauerhaft einen Mehrwert erschaffen können.

Wir stellen uns dieser Verantwortung und bekennen uns zur Nachhaltigkeit. Unsere Vorstellungen von einem fairen Umgang miteinander haben wir in diesem Code of Conduct in Anlehnung an die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (UN), dem Global Compact und den jeweils geltenden Gesetzen und Rechtsverordnungen zusammengefasst.

Diese Verhaltensregeln geben die Anforderungen der Werner Reitz GmbH an ihre Lieferanten im Hinblick auf ihre Verantwortung für Mensch, Umwelt und den fairen Wettbewerb vor. Die Lieferanten werden folgende Vorgaben einhalten:



- **Einhaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen**

Lieferanten halten die jeweils geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften ein.

- **Integrität im Geschäftsverkehr**

Lieferanten dulden keine Korruption, Erpressung, Untreue oder Unterschlagung. Sie unterlassen gesetzeswidrige Zahlungsangebote und nehmen solche nicht an.

- **Fairer Wettbewerb**

Lieferanten verhalten sich im Wettbewerb fair und beachten die guten Sitten kaufmännischer Gepflogenheiten. Sie beachten die geltenden Kartellgesetze und nehmen keine Marktbehinderungen Dritter vor.

- **Vertraulichkeit und geistiges Eigentum**

Schützenswerte Daten und vertrauliche Informationen werden nur zu den vereinbarten Zwecken verwendet und in angemessener Weise vor einer Kenntnisnahme durch Dritte geschützt.

- **Umgang mit Mitarbeitern - keine Diskriminierung**

Lieferanten fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter und vermeiden jegliche Diskriminierung bei der Einstellung sowie der Ausübung des Arbeitsverhältnisses. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, Alters, Hautfarbe, Kultur, ethnischer Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Zugehörigkeit zu einer Religionsgruppe oder Weltanschauung benachteiligt werden.

- **Faire Vergütung und Arbeitszeit**

Eine angemessene Vergütung muss sichergestellt sein und mindestens dem jeweils gültigen gesetzlichen Mindestlohn entsprechen. Die Vergütung muss zudem ausreichend sein, um die Lebenshaltungskosten



zu decken und einen zusätzlichen Betrag zur freien Verfügung zu haben. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

- **Keine Kinderarbeit**

Lieferanten unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit und fordern ein entsprechendes Verbot von ihren Zulieferern. Der Begriff der Kinderarbeit orientiert sich an dem Verständnis des UN-Global-Compact sowie den Kernarbeitsnormen der ILO. Lieferanten unterlassen Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen und fordern Entsprechendes von ihren Zulieferern.

- **Umweltschutz**

Lieferanten halten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze und -standards ein. Sie setzen sich für eine Minimierung von Umweltbelastungen und -risiken ein.